

VM Aktien Select

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	11
Entwicklung des Fondsvermögens	12
Vermögensaufstellung	13
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Steuerliche Behandlung	26
Anhang:	
Fondsbestimmungen	

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende) (bis 26.02.2020)
Mag. Serena Denkmaier
Mag. Klaus Kumpfmüller (ab 9.9.2020)
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

VM Aktien Select

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "VM Aktien Select" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 12. Geschäftsjahr vom 1. Juni 2019 bis 31. Mai 2020 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 2,25 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,12 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.05.2019	per 31.05.2020
	EUR	EUR
Fondsvolumen	32.271.750,94	30.820.921,92
errechneter Wert	98,86	96,69
Ausgabepreis	108,74	106,35

Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.08.2019	per 15.08.2020
	EUR	EUR
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0091	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0507	0,0000

Umlaufende VM Aktien Select-Anteile zum Berichtsstichtag

umlaufende Anteile per 31.05.2019	326.429,261
Absätze	49.769,000
Rücknahmen	-57.457,000

umlaufende Anteile per 31.05.2020	318.741,261
------------------------------------------	--------------------

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Datum	Fondsvermögen EUR	Anzahl der Anteile in Stk.	Rechenwert EUR	Auszahlung EUR	Wertentwicklung in %
31.05.16	24.133.672,91	266.578,948	90,53	0,0000	-12,22
31.05.17	21.846.396,50	210.583,948	103,74	0,2232	14,59
31.05.18	31.437.519,86	291.472,097	107,85	0,6195	4,19
31.05.19	32.271.750,94	326.429,261	98,86	0,0091	-7,80
31.05.20	30.820.921,92	318.741,261	96,69	0,0000	-2,19

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2019 ein Plus von 2 %. Im dritten und im vierten Quartal legte sie um jeweils 2,1 % zu. Im ersten Quartal 2020 verzeichnete die Wirtschaft ein Minus von 5 % (annualisiertes Quartalswachstum). Die Inflationsrate liegt Ende Mai 2020 bei 0,1 %. Die Arbeitslosenquote ist in den USA die vergangenen zehn Jahre stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise lag sie Ende April bei 14,7 %. Bis Ende Mai erholte sie sich etwas und liegt nun bei 13,3 %. 26 Millionen Menschen sind in den USA ohne Job. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nicht nur medizinisch, sondern auch wirtschaftlich gravierend. Durch die verordneten Ausgangsbeschränkungen sanken die Umsätze im stationären Handel im März und im April in Rekordtempo und die Industrie drosselte ihre Produktion so stark wie seit 1946 nicht mehr. Die US-Bürger hielten sich zuletzt vor allem mit dem Kauf von Bekleidung zurück - hier halbierte sich der Umsatz im März. Die Autoverkäufe schrumpften um mehr als ein Viertel. Das Geschäft mit Lebensmitteln und Getränken wuchs hingegen wegen der Panikkäufe um etwa 25 Prozent. Ein vom Senat beschlossenes Konjunkturpaket in Höhe von zwei Billionen Dollar soll nun Abhilfe schaffen. Besondere Unterstützung sollen stark betroffene Branchen und Regionen erhalten. Die Fachleute des Internationalen Währungsfonds prognostizieren in ihrem neuen düsteren Ausblick für die Weltwirtschaft die schlimmste Krise seit der Großen Depression. Der Chef der US-Notenbank Federal Reserve (Fed), Jerome Powell, rechnet für das zweite Quartal 2020 mit einem Konjunkturreinbruch der amerikanischen Wirtschaft um 20 bis 30 Prozent. Unter der Annahme, dass es keine zweite Pandemie-Welle gebe, rechne er mit einer stetigen Erholung der amerikanischen Konjunktur im zweiten Halbjahr dieses Jahres. Bis zur vollständigen Erholung könne es allerdings bis Ende 2021 dauern, schränkte Powell ein. Wurde der US Leitzins aufgrund des Handelsstreits mit China und anderen Staaten schon seit Juli 2019 kontinuierlich gesenkt, folgte im März 2020 zunächst eine Senkung um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 %. Mit der Zinssenkung werden Kredite billiger, was die Wirtschaftsaktivität und den Konsum fördern soll.

Das Wirtschaftswachstum der Eurozone stellte sich mit 0,1 % im vierten Quartal 2019 ähnlich moderat wie in den Quartalen zuvor dar. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie betrug es im ersten Quartal 2020 -3,6 %. Die Inflation beträgt Ende Mai 2020 0,1 %. Durch die Coronavirus-Krise kam es zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. Viele Unternehmen sind durch ausbleibende Umsätze in Liquiditätsnöte geraten und auch die Umsatz- und Gewinnschätzungen der Unternehmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen warnt in diesem Zusammenhang vor einem Ausverkauf der europäischen Wirtschaft. Sie möchte in der Corona-Krise 750 Milliarden Euro für die wirtschaftliche Erholung Europas mobilisieren. Davon sollen 500 Milliarden Euro als nicht rückzahlbare Zuwendungen und 250 Milliarden Euro als Kredite fließen. Mehr als 300 Milliarden Euro sind allein für die Krisenländer Italien und Spanien reserviert. Das Wachstum der EU dürfte 2020 deutlich unter 0 fallen. Zuvor war mit 1,4 Prozent Wachstum für 2020 gerechnet worden.

Die Europäische Zentralbank belässt ihren Leitzins trotz der Coronavirus-Krise unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt er auf diesem Rekordtief. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Jedoch wurde ein Maßnahmenpaket für die Banken angekündigt, um den Kreditfluss an die Wirtschaft zu stützen. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen, die durch die Viruskrise in Bedrängnis geraten sind, sollen dadurch unterstützt werden. Als zusätzliche Stützungsmaßnahme wurde das Wertpapierankaufprogramm um 120 Mrd. Euro aufgestockt.

Die deutsche Konjunktur schwächt sich seit 2019 deutlich ab. Die Gründe sind laut Experten in der sinkenden Industrieproduktion zu suchen. Schuld daran ist die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern, sowie die politische Unsicherheit aufgrund des Brexits. Darüber hinaus belastet der von den USA ausgehende Handelskonflikt sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt. Zusätzlich wurde die deutsche Wirtschaft durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Corona-bedingten Reise- und Handelsbeschränkungen haben Deutschlands Außenhandel schwer erfasst. Zwar hatten Prognosen schon einen Rückgang erwartet, der Einbruch der deutschen Exporte um 31,1 % im Vergleich zum Vorjahreswert war allerdings nahezu doppelt so hoch wie erwartet. Auch die Importe gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 21,6 % zurück. Im Jahr 2019 ist das BIP in Deutschland laut der Prognose des DIW um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Das Schlussquartal 2019 verzeichnete gar -0,1 % Veränderung zum Vorquartal. Im ersten Vierteljahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal um 2,2 %. Der Rückgang sei laut dem Statistischen Bundesamt im Quartalsvergleich der mit Abstand stärkste seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und der zweitstärkste seit der deutschen Wiedervereinigung. Die Inflation liegt im Mai 2020 bei 0,6 %.

Geplagt von den schmerzhaften Geburtswehen des EU Austritts und unsicheren Zukunftsperspektiven hat die britische Wirtschaft schon in den Jahren 2018 und 2019 nur um schwache 1,3 % und 1,4 % zugelegt. Nach dem formellen Abgang aus der Union am 31.1.2020 und wenig Hoffnung auf umfassenden Zugang zum Binnenmarkt nach Ende der Übergangsfrist am 31.12.2020 wurde auch für heuer und 2021 nur ein schwaches Plus von 1% erwartet.

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2019 ein Plus von 2,1 %. Im dritten Quartal betrug das BIP-Wachstum 0 %. Eine Anhebung der Umsatzsteuer und eine maue weltweite Konjunktur dämpften den Konsum und die Kapitalinvestitionen der Unternehmen. Dies führte im vierten Quartal zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 7,2 %. In den ersten drei Monaten 2020 schrumpfte die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt um 2,2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). So stark geschrumpft ist die japanische Wirtschaft seit 2014 nicht mehr. Die Inflation lag im Mai 2020 bei 0,1 %. Zusätzlich zu den schwachen Zahlen für Ende 2019 belasten auch hier die Unsicherheiten in Zusammenhang mit den Auswirkungen des neuartigen Coronavirus. Darüber hinaus beeinträchtigen gedämpfte Wachstumsaussichten in China die japanische Exportwirtschaft. Nun will auch die japanische Regierung mit einem Konjunkturpaket im Umfang von 108,2 Billionen Yen (rund 919 Milliarden Euro) in Not geratenen Familien und kleinen Unternehmen helfen.

Anfang des Jahres 2020 blieb die Ausbreitung des Coronavirus nicht ohne Folgen für den Ölmarkt. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Weitere Sorgen bereitet die Problematik der niedrigen freien Lagerkapazitäten. Nun sollen drastische Produktionskürzungen diskutiert werden. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent lag Ende April bei 25,3 USD. Jüngst folgten jedoch wieder Preissteigerungen. Ende Mai liegt der Preis bei 35,3 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro im Berichtszeitraum zu. Daraus resultierte im Berichtszeitraum eine leichte Abwertung. Zum Ende des Berichtszeitraumes liegt der Kurs bei etwa 1,11 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Per Ende Mai 2020 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei - 0,45 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 0,65 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt zu diesem Zeitpunkt bei 1,41 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit zwischenzeitlich erneut in den negativen Bereich gerutscht. Zum Ende des Berichtszeitraumes rentiert sie bei etwa 0 %. Die Rating-Agentur Fitch hat ihre Einstufung für italienische Staatsanleihen von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Grund für das Downgrade sind die signifikanten Auswirkungen des Coronavirus auf die italienische Wirtschaft sowie die stark gestiegene Staatsverschuldung. Damit liegt Italien nur noch eine Stufe über dem sogenannten Ramschniveau. Der Ausblick für Großbritannien wurde nach dem Wahlsieg von Boris Johnson von S&P und Fitch von „negative“ auf „stable“ erhöht. Fitch hat den Ausblick in Folge der Coronakrise aber wieder auf „negative“ gesenkt.

Emerging Markets Anleihen konnten bis Anfang März deutliche Wertzuwächse erzielen. Zunächst wurde die Entwicklung der Emerging Markets Anleihen durch die Aussicht auf sinkende Zinsen, gefolgt von drei Zinssenkungen um 25 Basispunkte durch die US Notenbank, sowie sinkende Leitzinsen in zahlreichen Emerging Markets unterstützt. Ab Anfang März wirkte sich die Unsicherheit in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus und den weltweiten Eindämmungsmaßnahmen derart negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus, dass auf Jahressicht nun ein negatives Ergebnis zu verzeichnen ist.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) konnten bis Anfang März ein positives Veranlagungsergebnis erzielen. Der Ausbruch von COVID-19 wirkte sich jedoch auch auf Unternehmensanleihen guter Bonität negativ aus, sodass auf Sicht eines Jahres ein leicht negativer Ertrag erzielt wurde. Während defensive Sektoren wie Versorger, Telekommunikationsunternehmen und Versicherungen bis zuletzt gut durch die Krise gekommen sind, waren zyklische Branchen wie die Automobilbranche, Transport und Kapitalgüter mit zahlreichen Ratingdowngrades und stark steigenden Risikoaufschlägen konfrontiert. Die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen bleibt mit hohen Unsicherheiten behaftet, die umfangreichen Maßnahmen der Staaten und Zentralbanken sollten die Assetklasse aber unterstützen.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich, wie auch andere Spreadprodukte, bis Anfang März sehr positiv entwickelt. Die Unsicherheit in Zusammenhang mit dem Coronavirus führte ab Ende Februar zu Kursverlusten bei Hochzinsanleihen, die sich im März noch weiter beschleunigten. Obwohl es seit Ende März zu einer deutlichen Erholung gekommen ist, wurde im Berichtszeitraum in Summe ein negatives Veranlagungsergebnis erzielt.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Die letzten zwei Monate des Berichtszeitraumes zeigten sich aufgrund der Coronavirus-Krise und des Öl-Nachfrageschocks turbulent. Die Aktienindizes Dow-Jones und DAX haben in den ersten beiden Märzwochen den schnellsten zweistelligen Kursverlust der Geschichte hingelegt. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnete im Berichtszeitraum ein Plus von 4,1 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 25.383,1 Punkten. Der DAX verlor in diesem Zeitraum 1,2 % und notiert aktuell bei 11.586,9 Punkten. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 2.232,3 Punkten und verlor 22,2 % an Wert. Der Nikkei notiert bei 21.877,9 Punkten und verzeichnet somit ein Plus von 8,1 %.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Fonds wird nach einem Multi-Manager Ansatz verwaltet. Die eine Hälfte des Fondsvermögens wird in einem Top Down Ansatz auf Basis von fundamentalen und technischen Analysen verwaltet. Die Umsetzung der Asset Allokation erfolgt mit Investmentfonds. Bei der Fondsselektion liegt der Schwerpunkt auf der Auswahl von Managern, die ihre Stärke im Downsideverhalten aufweisen. Die andere Hälfte des Fondsvermögens wird in Einzeltiteln und Zertifikaten investiert. Die Einzelaktien werden nach fundamentalen und markttechnischen Faktoren selektiert und dienen zur bewussten Übergewichtung einzelner Regionen oder Sektoren. Ergänzend werden auch Zertifikate eingesetzt, um zum einen das Sicherungsniveau zu erhöhen und zum anderen in Seitwärtsmärkten Zusatzrenditen zu generieren.

Die Kapitalmärkte glichen im Berichtszeitraum einer Achterbahnfahrt. Nachdem die jahrelange Haussephase in den ersten 9 Monaten fortgesetzt wurde und für ansehnliche Kursgewinne sorgte, kam es mit der globalen Ausbreitung des Covid-19 Virus zu einem in dieser Schnelligkeit noch nie dagewesenen Absturz an den globalen Aktienmärkten. Massive Geld- und Fiskalpolitische Interventionen führten im weiteren Verlauf des Berichtszeitraumes jedoch wieder zu einer teilweisen Erholung. Wir konnten in diesem herausfordernden Umfeld sowohl von der aktiven Managersselektion, dem Schwerpunkt auf den Wachstumsstil sowie der erfolgreichen Beimischung von Branchen- und Themenfonds profitieren. Auf Asset Allokation Ebene haben wir die Gewichtung europäischer und amerikanischer Regionenfonds in der ersten Hälfte des Berichtszeitraumes sukzessive zu Lasten der Asien- und Schwellenländerfonds ausgebaut. Mit der Ausbreitung des Coronavirus zu einer globalen Pandemie haben wir die breitgestreuten Investments in den Industrieländern reduziert und neben einer taktisch erhöhten Barmittelposition insbesondere das Engagement in Branchenfonds ausgebaut. In der Fondsselektion gab es im abgelaufenen Berichtszeitraum einen erhöhten Anpassungsbedarf. Wir haben in Europa den Fokus auf Wachstumsfonds weiter verstärkt. So wurden sowohl der JOHCM Euro Select Value als auch der Brandes European Value veräußert. Neu aufgenommen wurden im Berichtszeitraum der JPMorgan Europe Strategic Growth und der Fidelity European Dynamic Growth. Insbesondere der Fidelity European Dynamic Growth konnte seine Benchmark stark übertreffen. Getrennt haben wir uns zudem von unserem langjährigen Investment im Invesco Pan European Structured. In den USA wurde das Engagement im Polar Capital North America aufgrund der unterdurchschnittlichen Entwicklung beendet. Unvorteilhaft wirkte sich zudem die Position eines US-Value Fonds aus (Robeco US Premium). Der negative relative Performancebeitrag aus diesen Positionen konnte jedoch durch die erfolgreichen Investments in die Wachstumsfonds MS US Advantage und Edgewood US Select Growth überkompensiert werden. Weiters wurde der Indexfonds Pictet USA Index schrittweise durch den kostengünstigeren Vanguard US 500 Stock Index ersetzt. In den Schwellenländern und Asien kam es auch zu einigen Änderungen in der Fondszusammensetzung. Veräußert wurden der Goldman Sachs EM Core Equity (unterdurchschnittliche Wertentwicklung), Comgest Asia Pacific Growth, Stewart Emerging Markets (Managerwechsel) und Stewart Asia Pacific Leaders Fund (Underperformance). Im Gegenzug investierten wir in die Fonds Schroder Asia Total Return, Fidelity Asia Pacific Opportunities und UBS China Opportunities. Letztgenannter Fonds konnte vor allem während der Panikphase im Februar/März mit einer vergleichsweise stabilen Wertentwicklung überzeugen. Positiv auf die Wertentwicklung wirkten sich die im Berichtszeitraum laufend Engagements in Sektor- und Themenfonds aus. Insbesondere die Investitionen in einen Goldminenfonds (BGF World Gold Fund*) und einen Technologiefonds (Polar Capital Global Technologies) konnten stark zulegen. Zudem erwiesen sich auch die Positionen zum Thema „Gesundheitsvorsorge, alternde Gesellschaften“ (Bellevue Adamant Medtech & Services, BGF World Healthscience) als vorteilhaft und konnten das Portfolio vor allem in der Panikphase etwas stabilisieren. Auch das inzwischen langjährige Thema „starke Marken, Qualitätsaktien“ (Morgan Stanley Global Brands) wirkte sich im Berichtszeitraum positiv auf die Wertentwicklung aus.

Im Berichtszeitraum waren die Aktienmärkte von großer Volatilität geprägt. Nach einer kleinen Korrektur in den Sommermonaten 2019 ging es in den Folgemonaten fast konstant nur nach oben. Die Stimmung an den Börsen drehte jedoch extrem Ende Februar 2020 mit der Verbreitung des Coronavirus in Europa und einer schlussendlichen Pandemie in der ganzen Welt. Die Aktienmärkte erlebten Abstürze in einem nie dagewesenen Tempo von 40 % und mehr in nur wenigen Wochen. In allen großen Volkswirtschaften kam es zu einem Stillstand, um der Ausbreitung des Virus Herr zu werden. Das beherzte Eingreifen der Notenbanken, weltweite Konjunkturbelebungsprogramme und die gelungene Eingrenzung der Ansteckungsfälle verhalfen bis Ende Mai zu einer deutlichen Erholung an den Börsen. Unterm Strich verblieb auf Jahressicht jedoch ein kleines Minus bei den meisten Indizes. Die hohe Volatilität führte dazu, dass es im Bereich der Bonuszertifikate zu deutlich differenzierten Entwicklungen kam. So konnten bei vielen Produkten sehr ansehnliche Gewinne bereits vor der Endlaufzeit der Produkte realisiert werden. Beispielsweise wurden dabei Zertifikate auf Wirecard, Evotec, Total, Renault, Allianz, BNP Paribas, AMD, Voestalpine und TUI verkauft. Allerdings führten die Marktkorrekturen auch dazu, dass bei einigen Bonuszertifikaten die Barriere verletzt und eine Umschichtung in neue Zertifikate mit tieferer Barriere notwendig wurde. Die Märkte wiesen in den letzten 12 Monaten zudem eine große Bandbreite in der Wertentwicklung einzelner Sektoren auf. Die Corona-Pandemie sorgte insbesondere für deutliche Rückschläge bei Werten aus der Luftfahrt- und Tourismusbranche, bei Konsum- und Automobilwerten sowie der Finanzindustrie. In unserem Portfolio waren beispielsweise Werte wie Dt. Lufthansa, FACC, TUI, Anheuser-Busch, SAF Holland, Deutz, ING, Allianz und Uniqa betroffen. Von der Krise profitieren konnten dagegen vorrangig die Sektoren Technologie, Pharma, Biotechnologie sowie der Online-Versandhandel. Zu unseren Highflyern gehörten die Titel Cancom, Infineon, Samsung SDI, Apple, Micron Technology, Novo Nordisk, Sanofi, Gilead Sciences sowie Alibaba und Amazon. Bei sehr gut gelaufenen Aktienwerten wie AT+S, Depfa, Kellogg, Jungheinrich und Norilsk Nickel kam es zur teilweisen oder gänzlichen Realisierung der erzielten Gewinne. Im abgelaufenen Geschäftsjahr neu aufgenommen wurden dagegen beispielsweise Aktien des österreichischen IT-Dienstleisters S & T, des französischen Umweltdienstleisters Veolia Environnement, des deutschen Telekommunikationsanbieters 1+1 Drillisch und des deutschen Softwareriesen SAP.

* eine physische Lieferung ist ausgeschlossen

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Value at Risk Ansatz (absoluter VaR)	
Verwendetes Referenzvermögen	derivatefreies Vergleichsvermögen (bei absoluter VaR: nicht anwendbar)	
Value at Risk	Niedrigster Wert	8,51%
	Ø Wert	10,11%
	Höchster Wert	15,47%
Gesamtrisikogrenze	20,00%	
Verwendetes Modell	historische Simulation	
Höhe des Leverage bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode	16,38% (kein Leverage)	
Berechnungsmethode	absolute Summe aller Derivate (Wertpapieräquivalent bzw. Nominalwert), wobei Netting- und Hedgingvereinbarungen nicht berücksichtigt werden	

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeVO ermittelt.

Die Verwaltungsgesellschaft wendet für die Risikoberechnung den **Value-at-Risk (VaR) - Approach** an. Der Value-at-Risk gibt Auskunft über den maximal zu erwartenden Verlust, den ein Portfolio mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit (Konfidenz) während eines bestimmten Zeitraumes (Haltedauer) erleiden kann.

Bei der Berechnung werden folgende Parameter herangezogen:

1. Konfidenzintervall von 99 %
2. Haltedauer von 20 Tagen (iSv. Bankarbeitstagen)
3. effektiver Beobachtungszeitraum der Risikofaktoren von mindestens einem Jahr (250 Geschäftstage), außer wenn eine kürzere Beobachtungsperiode durch eine bedeutende Steigerung der Preisvolatilität durch extreme Marktbedingungen begründet ist
4. vierteljährliche Datenaktualisierung, oder häufiger, wenn die Marktpreise wesentlichen Veränderungen unterliegen
5. Berechnungen mindestens auf täglicher Basis

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		98,86
Auszahlung (KESt) am 16.08.2019 (entspricht 0,0001 Anteilen) ¹⁾		0,0091
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		96,69
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile		96,70
Nettoertrag pro Anteil		-2,16

Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

-2,19%

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	1.347,40	
Dividenderträge Ausland	+	445.799,16	
ausländische Quellensteuer	-	71.334,64	
Dividenderträge Inland	+	17.501,26	
inländische Quellensteuer	-	4.980,93	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	144,98	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	1.566,25	
			+ 390.043,48

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

- 8.912,59

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ⁴⁾	-	747.973,11	
Wertpapierdepotgebühren	-	4.481,88	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	574,01	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	76,28	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	9.006,48	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+	3.596,38	
Performancekosten	-	0,00	
			- 758.515,38

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 377.384,49

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Realisierte Gewinne	+	2.731.906,27	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	2.759.057,82	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	326,16	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 27.477,71

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 404.862,20

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3) 7)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

- 388.485,60

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	-	93.429,01
Fondsergebnis gesamt	-	886.776,81

3. Entwicklung des Fondsvermögens **EUR**

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	+	32.271.750,94
Auszahlung (KESt) am 16.08.2019	-	3.031,14
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	561.021,07
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	-	886.776,81
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		30.820.921,92

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil am 16.08.2019 (Ex Tag) EUR 97,71

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -415.963,31

⁴⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 326.429,261 Thesaurierungsanteile

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 318.741,261 Thesaurierungsanteile

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 16.793,87. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

DE0005545503	1+1 DRILLISCH AG O.N.	8.350	8.350		23,51	196.308,50	0,64
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	1.300			166,72	216.736,00	0,70
BE0974293251	ANHEUSER-BUSCH INBEV	4.650	1.855		43,38	201.693,75	0,65
DE0005419105	CANCOM SE O.N.	3.800		1.600	56,35	214.130,00	0,69
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	8.020			28,93	232.018,60	0,75
DE0006305006	DEUTZ AG O.N.	52.100	26.400		3,64	189.539,80	0,61
DE0005664809	EVOTEC SE INH O.N.	9.600			24,05	230.880,00	0,75
AT00000FACC2	FACC AG INH.AKT.	16.750	7.000		6,83	114.402,50	0,37
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	5.610			43,15	242.071,50	0,79
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	14.125			19,35	273.318,75	0,89
NL0011821202	ING GROEP NV EO -,01	24.250			6,05	146.591,25	0,48
DE000A0D6554	NORDEX AG O.N.	12.800			8,60	110.080,00	0,36
AT0000606306	RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG	9.600			16,50	158.400,00	0,51
IT0004931496	RCS MEDIAGROUP EO 1	535			0,66	353,10	0,00
AT0000A0E9W5	S+T AG (Z.REG.MK.Z.)O.N.	13.500	13.500		23,84	321.840,00	1,04
LU0307018795	SAF HOLLAND SE EO 1	19.150			5,51	105.516,50	0,34
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	2.760			88,51	244.287,60	0,79
DE0007164600	SAP SE O.N.	1.520	1.520		112,60	171.152,00	0,56
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	1.735			99,09	171.921,15	0,56
DE0007231326	SIXT SE ST O.N.	2.750			76,70	210.925,00	0,68
DE000A2GS401	SOFTWARE AG NA O.N.	6.380			34,44	219.727,20	0,71
DE0007446007	TAKKT AG O.N.	10.100	10.100		8,82	89.082,00	0,29
DE000TLX1005	TALANX AG NA O.N.	3.950			32,78	129.481,00	0,42
DE000TUAG000	TUI AG NA O.N.	25.400			5,81	147.675,60	0,48
AT0000821103	UNIQA INSURANCE GROUP AG	41.300			6,11	252.343,00	0,82
DE0005089031	UTD.INTERNET AG NA	7.400			36,88	272.912,00	0,89
FR0013176526	VALEO SA INH. EO 1	6.110			21,80	133.198,00	0,43
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	14.550	14.550		20,00	291.000,00	0,94

lautend auf AUD

AU000000ORE0	OROCOBRE LTD	93.800			2,42	136.529,91	0,44
--------------	--------------	--------	--	--	------	------------	------

lautend auf CHF

AT0000A18XM4	AMS AG	26.325	18.225		15,19	374.307,21	1,21
--------------	--------	--------	--------	--	-------	------------	------

lautend auf DKK

DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	5.000			439,05	294.490,50	0,96
--------------	---------------------------	-------	--	--	--------	------------	------

lautend auf GBP

GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	8.400			13,18	123.219,70	0,40
--------------	---------------------------	-------	--	--	-------	------------	------

lautend auf NOK

NO0003054108	MOWI ASA NK 7,5	10.000	3.100		184,00	170.038,17	0,55
--------------	-----------------	--------	-------	--	--------	------------	------

lautend auf KRW

KR7005380001	HYUNDAI MOTOR CO. SW 5000	1.250			97.200,00	88.808,00	0,29
KR7005930003	SAMSUNG EL. SW 100	5.400			50.400,00	198.929,92	0,65
KR7006400006	SAMSUNG SDI CO. SW 5000	1.290			359.000,00	338.501,01	1,10

lautend auf USD

US01609W1027	ALIBABA GR.HLDG SP.ADR 8	1.000		705	199,49	180.012,63	0,58
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	165	55		2.401,10	357.500,00	1,16
US0378331005	APPLE INC.	650		420	318,25	186.665,31	0,61
US1101221570	BRISTOL-MYERS SQU.CV RIG.	2.600			3,01	7.061,90	0,02
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	2.600	2.600		59,81	140.323,05	0,46
US3682872078	GAZPROM ADR SP./2 RL 5L 5	56.700			5,52	282.220,90	0,92
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	3.600			75,32	244.677,86	0,79

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10	6.550			46,47	274.660,26	0,89
US553151025	MMC NOR.NICK.PJSC ADR RL1	5.700		5.200	31,80	163.562,53	0,53
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	5.000			51,41	231.952,72	0,75
US98262P1012	WW INTL INC.	9.150	9.150		24,10	198.984,84	0,65
lautend auf ZAR							
ZAE000265971	MULTICHOICE GRP RC-,02	840			88,55	3.862,43	0,01
ZAE000015889	NASPERS LTD. N RC-,02	1.150	311	1	2.920,07	174.375,08	0,57

Zertifikate/Indexzertifikate

lautend auf EUR							
DE000PX94AF7	BNP PAR.EHG CA.BO.Z20 BAS	3.100	3.100		45,56	141.236,00	0,46
DE000PF0TES9	BNP PAR.EHG CA.BO.Z20 TKA	28.300	28.300		5,89	166.687,00	0,54
DE000PZ6K3A5	BNP PAR.EHG CAP.BZ20 WDI	1.575	1.575		73,36	115.542,00	0,37
DE000KA8HWH2	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 ARRD	12.500	12.500		8,98	112.250,00	0,36
DE000KA38ZS3	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 PSM	16.700	16.700		11,76	196.392,00	0,64
DE000KA4ABA5	CITI.GL.M. CA.BO.Z21 TOTB	4.875	4.875		32,72	159.510,00	0,52
DE000DF4ABL6	DZ BANK BONUSZ20 AEND	50.700	50.700		2,57	130.299,00	0,42
DE000DF6PUY2	DZ BANK CA.BO.Z20 CBK	26.000	26.000		4,27	111.020,00	0,36
DE000DF35EX8	DZ BANK CA.BO.Z20 DLG	5.200	5.200		33,10	172.120,00	0,56
DE000DFB0C45	DZ BANK CA.BO.Z20 DTE	14.000	14.000		13,43	188.020,00	0,61
DE000DDB8LU7	DZ BANK CA.BO.Z20 LHA	16.000	16.000		9,51	152.160,00	0,49
DE000DFB0VW7	DZ BANK CA.BO.Z20 SDF	24.700	24.700		6,20	153.140,00	0,50
DE000DDA58E3	DZ BANK CA.BO.Z21 1COV	5.800	5.800		34,02	197.316,00	0,64
DE000DFB0TM2	DZ BANK CA.BO.Z21 BAS	3.050	3.050		47,92	146.156,00	0,47
DE000DFH36E9	DZ BANK CA.BO.Z21 SGE	15.000	15.000		13,02	195.300,00	0,63
DE000DF019G8	DZ BANK CA.BO.Z21 TUI1	22.200	22.200		5,20	115.440,00	0,37
DE000TT1CLF5	HSBC T+B CAP.BO.Z20 CON	2.500	2.500		79,69	199.225,00	0,65
DE000TR9WN49	HSBC T+B CAP.BO.Z20 WDI	1.500	1.500		74,49	111.735,00	0,36
DE000TR9WFY1	HSBC T+B CAP.BO.Z21 CBK	60.000	60.000		4,54	272.400,00	0,88
DE000CU6VHU7	SG EFF. BO.C.Z20 AMD	7.200	7.200		36,10	259.920,00	0,84
DE000CU3XYM2	SG EFF. BO.C.Z20 COK	5.000	5.000		53,92	269.600,00	0,87
DE000CU3M1Q5	SG EFF. BO.C.Z20 EVT	10.800	10.800		25,65	277.020,00	0,90
DE000CU3M0F0	SG EFF. BO.C.Z20 IFX	11.900	11.900		16,69	198.611,00	0,64
DE000CU55575	SG EFF. BO.C.Z20 JUN3	9.700	9.700		17,58	170.526,00	0,55
DE000CU2K7Y9	SG EFF. BO.C.Z20 OEWA	4.750	4.750		38,92	184.870,00	0,60
DE000UY6F4H8	UBS LDN BO.C.Z20 2FI	19.600	19.600		8,29	162.484,00	0,53
DE000UY9TJM2	UBS LDN BO.C.Z20 DPW	5.525	5.525		26,81	148.125,25	0,48
DE000UY9XK52	UBS LDN BO.C.Z20 NOA3	71.000	71.000		3,34	237.140,00	0,77

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR							
LU0256881128	AGIF-EUR.EQU.GRTH IT EO	190	30	127	3.316,12	630.062,80	2,04
LU0415391514	BELLE.F.(L)-BB.A.M.+S.IEO	890	890		572,85	509.836,50	1,65
LU0252963623	BGF-WORLD GOLD N.D2 EO	11.900	6.200	1.700	39,96	475.524,00	1,54
LU0827889485	BGF-WORLD HEALTHSCI.D2 EO	13.400	13.400		52,57	704.438,00	2,29
LU0836514744	BRGIF-IS E.E.I.F.(L) D2EO	2.000	1.930	3.180	148,67	297.340,00	0,96
LU0345362361	FID.FDS-AS.PA.OP. YACCEO	16.900	16.900		24,03	406.107,00	1,32
LU1353442731	FIDE.FDS-EUR.DYN.G.IACCEO	60.200	68.200	8.000	16,93	1.019.186,00	3,31
LU0248049172	JPM-EU.ST.GW.JPMESG IAEO	6.300	6.800	500	126,23	795.249,00	2,58
LU0219424487	MFS M.-EUROP.VALUE I1 EO	3.800	640	740	328,96	1.250.048,00	4,07
LU1864952764	T(L)-EUR.SM.CO. 8EEOA	42.136	10.500	12.000	11,61	489.365,10	1,59
IE0032126645	VANG.INV.S.-US500 INS.EO	47.000	47.000		31,55	1.482.615,00	4,82
lautend auf JPY							
LU0607514808	INV.FDS-JAP.EQ.ADV.C YN C	11.800	1.300	7.000	5.257,00	520.102,29	1,69
lautend auf USD							
LU0952587862	EDGEW.L SEL-US S.G.IDLZC	3.610		900	299,63	976.055,13	3,17
IE00B3DJ5Q52	HERMES IF-GL.EM.M.EQ.FADL	319.300	50.000	148.000	2,73	785.572,50	2,55
LU0360482987	MSI-GLOBAL BRANDS Z DL	11.300	3.200	2.700	77,16	786.778,56	2,55
LU0225741247	MSI-US ADVANTAGE FD I	9.800	1.200	1.400	133,08	1.176.848,94	3,83
IE00B42NVC37	POLAR CAP.FDS-GL.TECH.IDL	11.700	3.200	2.700	62,01	654.680,56	2,12
LU0226954369	ROB.CGF-R.BP US PR.EQ.IDL	2.966	140	700	279,36	747.682,51	2,43

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<i>lautend auf USD</i>							
LU0326949186	SISF ASIAN TOT.RET.C ACC	1.370	1.560	190	276,84	342.242,00	1,11
LU0403296170	UBS(L)EQ.-CN O.DL Q-ACC	1.900	1.900		226,84	388.915,36	1,26
Summe Wertpapiervermögen						28.841.162,23	93,58

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %	
<i>Aktienindexkontrakte</i>						
<i>Verkaufte Kontrakte</i>						
<i>lautend auf EUR</i>						
	EUR-ESTX 50 FUTURE JUNI 2020	2)	-60	60	-411.000,00	-1,33
<i>lautend auf USD</i>						
	USD-S&P E-MINI 500 INDEX FUTURE JUNI 2020	2)	-5	5	-149.251,04	-0,48
Summe Derivative Produkte				-560.251,04	-1,81	

Bankguthaben/Verbindlichkeiten		2.069.577,22	6,71
EUR		2.041.664,11	6,62
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN		27.913,11	0,09
Sonstiges Vermögen		470.433,51	1,52
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN		-90.572,46	-0,29
DIVERSE GEBÜHREN		-1.709,39	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE		4.310,05	0,01
EINSCHÜSSE		560.251,04	1,82
SONSTIGE ANSPRÜCHE		0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE		0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)		-1.845,73	-0,01

Fondsvermögen		30.820.921,92	100,00
----------------------	--	----------------------	---------------

²⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

DEVISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,6626
Schweizer Franken (CHF)	1,0680
Daenische Kronen (DKK)	7,4544
Britische Pfund (GBP)	0,8982
Japanische Yen (JPY)	119,2700
Suedkoreanische Won (KRW)	1.368,1200
Norwegische Kronen (NOK)	10,8211
US-Dollar (USD)	1,1082
Suedafrikanische Rand (ZAR)	19,2578

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Mai 2020 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
------	----------------	---------------------------------	------------------------------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

AT0000969985	AT+S AUSTR.T.+SYSTEMT.	4.400	11.200
DE000BASF111	BASF SE O.N.		3.250
DE0005407506	CENTROTEC SE INH O.N.	1.973	7.573
DE0005439004	CONTINENTAL AG O.N.		1.760
DE0006062144	COVESTRO AG O.N.		4.700
DE0008019001	DT.PFANDBRIEFBK AG		20.000
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA		13.700
DE0006219934	JUNGHEINRICH AG O.N.VZO		8.450

lautend auf CHF

CH0513825809	AMS AG-ANR-	8.100	8.100
--------------	-------------	-------	-------

lautend auf USD

US02079K3059	ALPHABET INC.CL.A DL-,001		215
US1510201049	CELGENE CORP. DL-,01	2.600	5.200
US4878361082	KELLOGG CO. DL -,25	4.300	4.300
US9486261061	WEIGHT WATCHERS I. (NEW)		9.150

Zertifikate/Indexzertifikate

lautend auf EUR

DE000PX7M070	BNP PAR.EHG CA.BO.Z20 SDF	21.900	21.900
DE000PZ66BS1	BNP PAR.EHG CAP.BZ19 CBK		20.600
DE000PX37Q03	BNP PAR.EHG CAP.BZ20 BAS	3.300	3.300
DE000PZ79FM8	BNP PAR.EHG CAP.BZ20 TKA	19.800	19.800
DE000CP2MU72	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 RNL		3.250
DE000CQ7L6C9	CITI.GL.M. CA.BO.Z19 TOTB		3.300
DE000CP4FCT5	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 ARRD		10.000
DE000KA86609	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 DPW	6.050	6.050
DE000KA1HA46	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 DPW	6.250	6.250
DE000CP787H7	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 NOA3		47.200
DE000CP83WM4	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 WDI	1.530	1.530
DE000CP83WL6	CITI.GL.M. CA.BO.Z20 WDI	1.425	1.425
DE000CV8VW14	COMMERZBANK BO.C.Z19 COK		2.250
DE000CV8WLM9	COMMERZBANK BO.C.Z19 WDI		1.680
DE000CU0BL29	COMMERZBANK BO.C.Z20 IFX		8.450
DE000CU0D3F8	COMMERZBANK BO.C.Z20 TUI1		16.300
DE000CU0BSN4	COMMERZBANK BONUSZ20 ALV		900
DE000CJ8GCF1	COMMERZBANK PRBC.Z19 EVT		5.200
DE000CJ8GN68	COMMERZBANK PRBC.Z19 S92		7.700
DE000DC497N5	DEUT.BANK CA.BO.Z20 CON	1.800	1.800
DE000DC3TNS1	DEUT.BANK CA.BO.Z20 LHA		12.760
DE000DDP4Z72	DZ BANK CA.BO.Z19 AEND		35.000
DE000DF35QY0	DZ BANK CA.BO.Z20 1COV	4.800	4.800
DE000DF4TKV6	DZ BANK CA.BO.Z20 CBK	34.000	34.000
DE000DF6UKV9	DZ BANK CA.BO.Z20 DLG	4.850	4.850
DE000DF269Q8	DZ BANK CA.BO.Z20 IFX	18.100	18.100
DE000DF9BUH1	DZ BANK CA.BO.Z20 IFX	11.100	11.100
DE000DF8Q8J5	DZ BANK CA.BO.Z20 IFX	10.900	10.900
DE000DF346J9	DZ BANK CA.BO.Z20 TOTB	3.700	3.700
DE000DF77NU7	DZ BANK CA.BO.Z20 TUI1	15.000	15.000
DE000GB4AD50	GOLDM.S. CA.BO.Z20 DTE	15.500	15.500
DE000TR7X4M1	HSBC T+B CAP.BO.Z20 ARRD	14.200	14.200
DE000TR5XLM0	HSBC T+B CAP.BO.Z20 BNP		4.650
DE000TR6F1N8	HSBC T+B CAP.BO.Z20 CBK	25.800	25.800
DE000TR6GYD5	HSBC T+B CAP.BO.Z20 TKA		12.600
DE000CU0A7N6	SG EFF. BO.C.Z20 AMD		8.900
DE000CU0EKP0	SG EFF. BO.C.Z20 BAS		2.800
DE000CL1V3C1	SG EFF. BO.C.Z20 DPW	5.400	5.400

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf EUR					
DE000CU0E2E2	SG EFF. BO.C.Z20 EVT				6.900
DE000CU2K7X1	SG EFF. BO.C.Z20 OEWA		4.600		4.600
DE000SR0NKK9	SG EFF. CAP.BON.Z20 DPW				4.600
DE000UV6Y379	UBS LDN BO.C.Z19 AXA				9.500
DE000UX870C0	UBS LDN BO.C.Z19 CBK				21.700
DE000UV82JY8	UBS LDN BO.C.Z19 INN1				14.200
DE000UY02CU3	UBS LDN BO.C.Z19 SGE				10.100
DE000UY4GH20	UBS LDN BO.C.Z20 ARR2		11.900		11.900
DE000UY2DWJ0	UBS LDN BO.C.Z20 ASME				875
DE000UY8TV49	UBS LDN BO.C.Z20 CON		2.250		2.250
DE000UY59XV7	UBS LDN BO.C.Z20 INN1		19.600		19.600
DE000UY8NL21	UBS LDN BO.C.Z20 SDF		17.500		17.500
DE000UY8TSW4	UBS LDN BO.C.Z20 SDF		20.500		20.500
DE000UY4Z8P0	UBS LDN BO.C.Z20 SGE		12.200		12.200
DE000UY3EWC1	UBS LDN BO.C.Z20 VSA2				10.200
DE000UY3JMH0	UBS LDN BO.C.Z20 VSA2		12.600		12.600
DE000UD1US18	UBS LDN BO.C.Z21 SGE		7.500		7.500

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR					
DE000A2YN876	CENTROTEC SUST. RUECKK.		5.600		5.600

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR					
IE0031574977	BRANDES I.FDS-B.EU.VA.IEO		1.200		22.250
IE00BFY85M14	FSG-S.I.APAC L. VIEOA		21.000		184.000
IE00BFY84Z77	FSGU-SI.G.EM.L. VIEOA		8.600		40.900
LU0119753134	INVESCO PAN EUR.STR.EQU.C		3.000		39.030
IE00B8FHGS14	ISHS VI-E.MSCI WL.M.V.DLA				14.500
IE0032904330	J O H.C.M.U.FD-EO S.V.AEO				192.700
AT0000A07FR3	RAIFF.-RUSSLAND-AKT. R T				1.800
lautend auf USD					
IE00B5MQDC34	COMG.GR.-AS.PAC EX J.IADL				19.200
LU0830625504	GSF-E.M.CORE EQ.PTF.RSADL				64.500
LU0328683478	PICTET-USA INDEX IS DL		200		6.120
IE00B531PK96	POLAR C.FDS-NORTH AME.IDL				30.700

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Aktien	9.458.268,73	30,69
Zertifikate/Indexzertifikate	4.944.244,25	16,01
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	14.438.649,25	46,88
Summe Wertpapiervermögen	28.841.162,23	93,58
Derivative Produkte		
Finanzterminkontrakte	-560.251,04	-1,81
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	2.069.577,22	6,71
Sonstiges Vermögen	470.433,51	1,52
Fondsvermögen	30.820.921,92	100,00

Linz, am 18. September 2020

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2019 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2019	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2019	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.473.781,84
Variable Vergütungen	EUR 176.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.649.781,84
davon Geschäftsleiter	EUR 880.712,38
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.225.894,54
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.571.868,74
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 212.569,44
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.891.045,10

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Angaben zur Mitarbeitervergütung hinsichtlich externer Fondsmanager

Die KEPLER-FONDS KAG hat die Raiffeisen-Landesbank Tirol AG mit dem externen Fondsmanagement des Fonds betraut.

Der externe Fondsmanager hat für sein Geschäftsjahr 2019 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	EUR 23.355.112,57
davon feste Vergütung	EUR 23.333.141,57
davon variable Vergütung	EUR 21.971,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR 0,00 *)
Zahl der Mitarbeiter des externen Fondsmanagers	490,00

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (04.06.2020) bzw. Vergütungsausschuss (08.06.2020) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 08.07.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 26.07.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Evaluierung Erheblichkeit KAG
- Präzisierungen iZm Abfertigungen und Abfindungen
- Ergänzung Definition Risikoträger
- Präzisierung der Vorgehensweise zur Ermittlung von variablen Gehältern

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

**VM Aktien Select,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 18. September 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des VM Aktien Select

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.06.2019 - 31.05.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 17.08.2020
ISIN: AT0000A09SB6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	-1,5633	-1,5633	-1,5633	-1,5633
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	1,5680	1,5680	1,5680	1,5680
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenderträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,0000
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	-1,5633	-1,5633	-1,5633	-1,5633
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT0000A09SB6

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0135	0,0135	0,0135	0,0135
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT0000A09SB6

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.06.2019 - 31.05.2020
17.08.2020
AT0000A09SB6

	Privat- anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0038	0,0038	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0024	0,0024	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0070	0,0070	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0135	0,0135	0,0000	0,0000

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **VM Aktien Select**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien nationaler und internationaler Unternehmen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln und indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value-at-Risk (absoluter VaR):

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk - Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal **20 %** des Nettoinventarwerts (NAV) des Fondsvermögens beschränkt (absoluter VaR).

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren, Anteilen an Investmentfonds und Derivativen Instrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren, Anteilen an Investmentfonds und Derivativen Instrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.06.** bis zum **31.05.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange), Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Serbien:	Belgrad
2.5	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Mumbai
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)